



## Umzugsordnung

1. Alle Teilnehmer repräsentieren Fastnacht als brauchwürdiges Kulturgut.
2. Den Hinweisen der Umzugsordner ist zwingend Folge zu leisten. Diese sorgen für einen reibungslosen Ablauf. Pro Zunft ist ein Täfelträger zu stellen. Umzugstafeln befinden sich im Bereich der Umzugsaufstellung. Für Umzugsfahrzeuge ist die entsprechende Anzahl an Ordnern zu stellen.
3. Die teilnehmenden Zünfte weisen ihre minderjährigen Mitglieder explizit auf die geltenden Bestimmungen des Jugendschutzes, insbesondere im Hinblick auf den Konsum von Alkohol, hin. Sie setzen sich insbesondere dafür ein, dass zunft eigene Mitglieder dem Alter entsprechende Konsumverbote beachten. Alle Zünfte sind sich ihrer Vorbildwirkung gegenüber anderen Veranstaltungsbesuchern bewusst und kommunizieren dies an alle teilnehmenden Mitglieder.
4. Je nach Umzug ist etwa jede dritte Gruppe eine Live-Musik-Gruppe. Diese Beiträge sind sehr wertvoll. Alle Teilnehmer respektieren dies. Die Live-Musik hat absoluten Vorrang. Musik aus Musikanlagen ist auf ein Minimum zu reduzieren, sie darf maximal Zimmerlautstärke haben und muss fastnächtlige Musik sein. An den Moderationsstellen ist die Musik gänzlich auszuschalten.
5. Es soll einheitliches Häs/Kleidung getragen werden. Maskenträger müssen die Maske während des gesamten Umzuges tragen. Kopf- und Halstücher sollten wenn möglich so getragen/gebunden werden, dass der Hals nicht sichtbar ist.
6. Hästräger, die Kinderwagen schieben, müssen keine Masken aufziehen. Dies gilt auch für Personen, die Umzugswagen sichern. Wenn möglich, sind zunftangepasste Kopfbedeckungen gewünscht.
7. Kinderwagen und Buggys sind nach Möglichkeit dem Häs angepasst zu schmücken. Alte Schesen, Kinderwagen oder andere fahrbare, originelle Untersätze sind erwünscht.
8. Häsgruppen/Fußgruppen sollen jeweils getrennt und in ihrer eigenen Gruppe laufen, Vermischungen sind zu vermeiden.
9. Der Umzug bewegt sich als eine Einheit fort. Ein Auseinanderreißen ist zu verhindern. Dies gilt auch für alle Vorführungen vor den Ehrentribünen.
10. Während dem Umzug sind sichtbar getragene Flaschen/Alkoholbecher nicht erlaubt. Auch der Konsum von alkoholhaltigen Getränken während des Umzuges ist untersagt (keine „Flaschen am Hals“).
11. Über dem Häs dürfen keine Westen oder Jacken getragen werden. Das Häs muss frei sichtbar sein.
12. Konfetti ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Sonstige Praktiken (Stempel, Stifte, Sägespäne, Stroh etc.) sind nicht erlaubt.